



Denk sich
seiner ZUKUNFT
Sicher sein
KÖNNEN.

Betrieb & Planen

Zukunftssicherung

Steuervorteil von mind.
109,50 Euro pro Jahr.

Angebot für Mitarbeiter

Zukunftssicherung durch eine Lebens- oder Pensionsversicherung
nach § 3/1/15a EStG – die steuerlich begünstigte Altersvorsorge

Als Arbeitnehmer können Sie jährlich bis zu 300,- Euro Ihres Gehaltes in eine steuerlich begünstigte Altersvorsorge investieren – also 25,- Euro monatlich!

1. flexible Verfügbarkeit bei Pensionsantritt:

Sowohl Kapitalauszahlung oder lebenslange monatliche Rente, als auch individuelle Gestaltung, z.B. als Ablebensvorsorge für Hinterbliebene. Auch bei Firmenwechsel unverfallbare Ansprüche!

2. Steuervorteil:

Steuervorteil von mindestens 109,50 Euro pro Jahr bei einer Progression von 36,5%. Die tatsächliche Steuersparnis ist von Ihrem individuellen Steuersatz abhängig. Sie sind frei von Lohnsteuer und Ihre Beiträge zur Sozialversicherung bleiben erhalten.

3. PLUS:

Zu attraktiven Konditionen können Sie monatlich bis zu 75,- Euro in einem privaten Zusatzvertrag zur Zukunftssicherung bei UNIQA ansparen!

Für weitere Informationen fragen Sie Ihren persönlichen Berater.

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Herbert Schöller

Tel. : +43 1 699 1543-427

Mobil: +43 699 1010 10 22

E-Mail: herbert.schoeller@uniqa.at

www.uniqa.at

Denk



Denk PAUSEN AUCH mal genießen.

Ihr geschenkter
Prämienbeitrag bis zu 50 %

Steuerfreie Zukunftssicherung

BERECHNUNGSBEISPIEL:
Steuerfreie Zukunftssicherung gem. EStG. § 3 Abs. 1, Z 15 a

Mitarbeiter:	m/w
Alter:	40 Jahre
Steuerprogression*:	36,5%
Monatsprämie brutto:	EUR 25,00
Steuerersparnis	EUR 9,13
Ihr mtl. Nettoaufwand:	EUR 15,87
Ihr Gesamtaufwand (Euro 15,87 x 300 Monate)	EUR 4.761,00
Auszahlung inkl. Gewinn** Er- und Ableben	EUR 9.779,34*
Auszahlung inkl. Gewinn*** Rentenversicherung	EUR 10.261,92*
Ihr Gewinn nach 25 Jahren	EUR 5.018,34 bzw. EUR 5.500,92

* Als Berechnungsbasis für dieses Beispiel wird angenommen, dass der Grenzsteuersatz 36,5% beträgt. Sollte der Grenzsteuersatz höher sein, verbessert sich Ihr Steuervorteil. Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens: Bruttogehalt abzügl. SV-Beiträge, exkl. 13. u. 14. Monatsgehalts. Zur Info: Grenzsteuersatz für steuerpflicht. Einkommen von EUR 25.000,- bis EUR 60.000,- beträgt 43,21%, für Einkommen über EUR 60.000,- beträgt der Grenzsteuersatz 50%.

** **Tarifgrundlage:** 1200-IID-ET Mitarbeiterkondition (Er- und Ablebensversicherung mit 50% Ablebenssumme)

*** **Tarifgrundlage:** 1252 IX GR BL Mitarbeiterkondition (Rentenversicherung)

** + ***

Die Auszahlung setzt sich aus garantierter Versicherungssumme und Gewinnbeteiligung zusammen. Da die in den zukünftigen Jahren erzielten Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen diese Angaben über die Gewinnbeteiligungen auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zu Grunde liegen. Diese Angaben sind daher unverbindlich. Die jährlich zugeführten Gewinnanteile sind Vertragsbestandteile und können rückwirkend nicht mehr verändert werden.